

An den
Stadtverband der Kleingärtner e.V.
Dinslaken-Voerde
Postfach 10 04 29
46524 Dinslaken

Antrag zur Errichtung eines Hochbeets.

Kleingartenverein: _____

Vorname / Name: _____

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Garten Nr.: _____ Gartengröße: _____ qm

Das Hochbeet wird an dem gemeinsam mit dem Vereinsvorstand festgelegten Platz und der vorgegebenen Richtlinie aufgestellt.

Ein Hochbeet muss eine Höhe von min. 0,5 m bis max. 1,0 m haben, die Maximale durchgehende Gesamtlänge beträgt 4,0 m die maximale Breite 1,6 m.

Ein Hochbeet muss ein Grenzabstand von mindestens 1,0 m zum Nachbargarten und 2,0 m von der Frontansicht des Gartens einhalten

Ein Hochbeet darf kein Fundament haben, Pfosten dürfen nicht einbetoniert sein und für die Errichtung darf kein Zement oder ähnliches benutzt werden

Entschädigungsansprüche bei Pächterwechsel, sowie bei Kündigung durch den Verpächter oder Grundstückseigentümer können nicht gemacht werden.

Die Richtlinie des Stadtverband zum Bau von einem Hochbeet wurde zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Wird die Anbaufläche durch das Errichten des Hochbeets verkleinert Ja Nein

Wenn Ja, ist noch (nach der Richtlinie) ausreichend Anbaufläche vorhanden? Ja Nein

Maße des Hochbeets: _____

Dinslaken, den _____

Unterschrift Antragsteller _____

Unterschrift - Vereinsvorstand _____

Der Antrag kann nur genehmigt werden, wenn die genauen Größenangaben vorhanden sind.
Der Baubeginn darf erst nach der Baugenehmigung vom Verpächter erfolgen.

Eingang beim Stadtverband der Kleingärtner in Dinslaken und Voerde.

Unterschrift – Vorstand Stadtverband _____

Stadtverband der Kleingärtner e.V. Dinslaken-Voerde

www.stv-dinslaken-voerde.de

Postfach 10 04 29 46524 Dinslaken

E-Mail: stv-dinslaken_voerde@arcor.de

Auf was ist zu beachten beim Bau von einem

Hochbeet

Hochbeete erfreuen sich immer größerer Beliebtheit in unseren Kleingärten.

Hochbeete ermöglichen eine kompakte Mischkultur, eine Ernteverfrühung, sowie eine Altersgerechte Bewirtschaftung.

Aber dennoch sind einige Sachen zu beachten:

Hochbeete können bis zu 1/3 der Fläche in der schon vorhandenen Anbaufläche für den Gemüseanbau (Grabeland) einnehmen, ein Platz außerhalb der bereits vorhandenen Anbaufläche, kann auch gewählt werden. **Dabei muss die bereits vorhandene Anbaufläche für den Gemüseanbau (Grabeland) aber erhalten bleiben.**

Ein Hochbeet muss eine Höhe von min. 0,5 m bis max. 1,0 m haben, die Maximale durchgehende Gesamtlänge beträgt 4,0 m die maximale Breite 1,6 m.

Ein Hochbeet muss ein Grenzabstand von mindestens 1,0 m zum Nachbargarten und 2,0 m von der Frontansicht des Gartens einhalten.

Ein Hochbeet darf kein Fundament haben, Pfosten dürfen nicht einbetoniert sein und für die Errichtung darf kein Zement oder ähnliches benutzt werden.

Die Hochbeete dürfen die Gesamtansicht des Gartens nicht negativ beeinträchtigen.

Bei Pächterwechsel erfolgt keine Entschädigung durch die Wertermittlung und müssen entfernt werden, wenn der nachfolgende Pächter diese nicht übernimmt.

Baufällige oder sonstige unsachgemäß errichtete Hochbeete müssen entfernt werden.

Hochbeete sind genehmigungspflichtig der Bauantrag muss über den Vereinsvorstand beim Verpächter gestellt werden.

Der Standort sollte im Vorfeld mit dem Vorstand abgestimmt werden.